

Berlin, den 15. Mai 1928.

Vorsitzender:

Oberregierungsrat Dr. S e e g e r .

Beisitzer:

P e u k e r t -Berlin,
Dr. F l o e s s e r -Berlin,
Dr. L a d e w i g -Berlin,
R e i n h a r d t -Tübingen.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma Messter-Oster-
Mayr-Film G.m.b.H. in Berlin gegen die Ablehnung der Zulassung des
Bildstreifens:

" Reiter der Nacht "

zur Vorführung vor Jugendlichen durch die Filmprüfstelle Berlin er-
schien für Beschwerdeführer: Dr. Friedmann.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Nach Verlesung der Erklärung des gemäß § 11 Abs. 2 des Lichtspielge-
setzes von der Prüfstelle vernommenen Jugendlichen äußerte sich der
Sachwalter des Beschwerdeführers zur Sache. Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der Filmprüfstelle
Berlin vom 7. Mai 1928 - Nr. 13906 - wird auf Kosten des Be-
schwerdeführers zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe:

- I. Die Prüfstelle hat dem Bildstreifen die Zulassung für Jugendliche verweigert, weil die darin enthaltene Häufung von Gewalttätigkeiten wie Schießereien, Überfälle, Schlägereien usw. geeignet sei, auf Jugendl. die Beschauer verrohend zu wirken. Die Oberprüfstelle hat sich dieser Beurteilung angeschlossen auf Grund der Feststellung, daß in dem Bildstreifen die Brutalität gewissermaßen als Selbstzweck erscheint und irgendwelche Gegenwerte, die die von der Prüfstelle festgestellte Wirkung auf Jugendliche auszuschließen oder zu mildern geeignet wären, nicht vorhanden sind. Insbesondere kann der von dem Sachwalter des Beschwerdeführers angezogene Umstand, daß der Bildstreifen im wilden Westen spielt, einen solchen Gegenwert nicht abgeben, weil vermöge der Häufung der vorkommenden Gewalttätigkeiten die abträgliche Wirkung auf Jugendliche durch den Ort der Handlung nicht ausgeglichen wird.
- II. Die von der Prüfstelle angeordneten Ausschnitte stehen mit der Vorschrift des § 1 Abs. 2, Satz 2 des Lichtspielgesetzes in Einklang.
- III. Die Kostenentscheidung folgt aus § 5 der Gebührenordnung für die Prüfung von Bildstreifen.

Beglaubigt:

gez. Fischer, Regierungsinspektor.

gez. S e e g e r .